

Lesehilfe für den ersten doppischen EKHN-Haushalt 2015

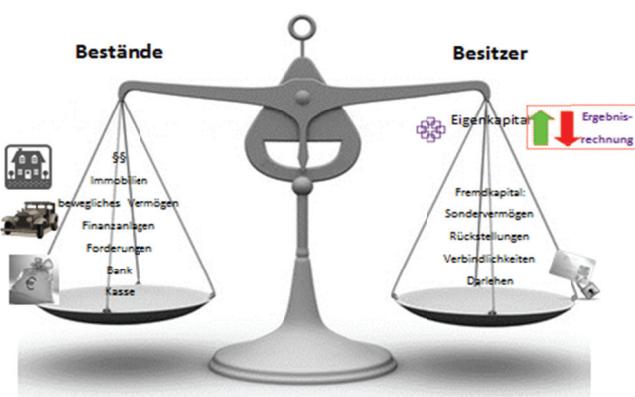
Die EKHN führt bis 2016 die **Doppelte** Buchführung in Konten ein – in der Gesamtkirche bereits zum 01.01.2015. Aus Gründen der Vergleichbarkeit und Budgetüberwachung beim Haushaltsvollzug erfolgte auch die Planung für das Jahr 2015 kaufmännisch und im neuen Finanzprogramm.

Zwei Elemente werden hier für die Beratungen auf der Herbstsynode 2014 erläutert:

- I. **Der Gesamthaushalt: Zusammensetzung der Planzahlen nach doppischem Schema**
- II. **Die Unterbudgets: Darstellung von kirchlichen Aufgaben und zugehörigem Ressourceneinsatz**

- I. **Der Gesamthaushalt: Zusammensetzung der Planzahlen nach doppischem Schema**

Im doppischen System soll die Jahresplanung darüber Auskunft geben, wie sich das Vermögen und dessen Besitzverhältnisse - also die Bilanz - nach Ablauf dieses Haushaltjahrs verändert haben werden: Sind im Vergleich zum Vorjahr mehr oder weniger Vermögensgegenstände vorhanden (Immobilien, Lizenzen, bewegliche Güter, Betriebsausstattung, Wertpapiere, Forderungsansprüche, Geld u.a.) hat sich dabei das Eigenkapital (die kirchliche Doppik spricht von Reinvermögen, differenziert in verschiedene Zweckbindungen) erhöht oder reduziert?



Der Haushalt entspricht also der geplanten Veränderung der Bilanz nach Ablauf des Haushaltjahres:

Bilanzveränderungen **mit Auswirkung auf das Reinvermögen** (Eigenkapital) stehen im sog. Ergebnishaushalt. Dieser entspricht in etwa einer Gewinn- und Verlustrechnung kaufmännisch geführter Einrichtungen und enthält insbesondere **Erträge**, die das Reinvermögen erhöhen (Kirchensteuereinnahmen, Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse, Entgelte, Zinserträge) und **Aufwendungen**, die das Reinvermögen reduzieren (Personalaufwand, Materialverbrauch, Beitragszahlungen, Zuschüsse und Zuweisungen, Abschreibungen auf mehrjährige Gebrauchsgegenstände, Zinsaufwendungen).

Die Begriffe Rücklagenentnahme und -zuführung gibt es in der kirchlichen Doppik zwar nach wie vor. Rücklagenbewegungen sind aber weder Ertrag noch Aufwand, sondern verändern die (Geld-) Bestände und/oder die dahinterstehenden Besitzverhältnisse. Als Beispiel sei der geplante Ev. Kirchentag in Frankfurt 2021 genannt: Im Ergebnisplan 2021 seien angenommener Weise im Unterbudget „Kirchentag“ 10 Mio. € Erträge (Zuschüsse, Fundraisingmittel, Eintrittsgelder) den 19 Mio. € Aufwendungen (aus Veranstaltungs- und Nutzungsverträgen, Honorare, Platzgebühren, Personalkosten) gegenüber gestellt. Das (Plan-)Defizit aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich damit auf 9 Mio. €. Ohne laufende Kirchensteuermittelbezuschussung und ohne Schuldenaufnahme würde das Reinvermögen um 9 Mio. reduziert. In 2021 kommt die in 2013 gebildete Reserve „Kirchentag“ in Höhe von 8 Mio. € zum Einsatz und wird aufgelöst (Finanzanlage ↓, Kassenbestand ↑) und begleicht am Ende einen Großteil des Defizits (Kasse ↓, zulasten der zweckgebundenen Rücklage „Kirchentag“↓). Benötigt wird nunmehr noch ein Kirchensteuerzu- schuss aus dem laufenden Jahr 2021 von 1 Mio. € bzw. falls er nicht zur Verfügung steht, reduziert sich das nicht zweckgebundene Reinvermögen am Jahresabschluss 31.12.2021 um 1 Mio. €.

Bilanzveränderungen **ohne Auswirkung auf das Reinvermögen** stehen im Investitions- und Finanzierungshaushalt. Sie enthalten auf das Reinvermögen bezogen neutrale Vorgänge wie z.B. Neubau- oder Renovierungsmaßnahmen, die den Bilanzwert der Gebäude erhöhen und den Bestand an Geldmitteln um denselben Betrag reduzieren oder z.B. Schuldentilgungen, die den Kassenbestand und die Verbindlichkeiten gleichermaßen reduzieren.

II. Die Unterbudgets

1. Was bleibt bestehen?

Die **Struktur der Budgetbereiche** und deren Unterbudgets bleiben weitestgehend erhalten. Die Nummerierung der Budgetbereiche erfolgt nun fortlaufend von 1-14, gleiches gilt für die Unterbudgets.

Das Haushaltbuch beinhaltet die gewohnte **Gegenüberstellung der Ziele des Unterbudgets**, Leistungen zur Zielerreichung, Rückblick auf das Ergebnisjahr / Schwerpunkte im Planjahr und den damit zusammenhängenden Ressourceneinsätzen.

2. Was ist neu zu beachten?

a) **Planung und Verbuchung auf Abrechnungsobjekten und Sachkonten statt auf Haushaltsstellen:** Ganz im Sinne des 2012 eingeführten Haushaltbüches erfolgt die Ressourcenplanung weiterhin eng verbunden mit der Frage wofür die Erträge und Aufwendungen entstehen werden. Neben der bekannten Ziel- und Leistungsbeschreibung erfolgt auch die Ertrags- und Aufwandsbuchung so genau wie möglich auf sog. **Abrechnungsobjekten** (= auslösende Kostenstelle, z.B. Referat Budgetkoordination in der Kirchenverwaltung, Ziffer 1 im Unterbudget Nr. B08404) bzw. falls möglich

direkt bei der verursachenden **Leistung** (z.B. die Druckkosten für dieses Haushaltsbuch belasten direkt die Leistung „gesamtkirchlicher Haushaltsplan“ und nicht die Leistung „Bewirtschaftung von Härte- und Überbrückungsfonds“ desselben Referats). Für die Planung reicht die Aggregationsebene „Unterbudget“ (in diesem Beispiel Dezernat 3 „Finanzen“) aus, im Haushaltsvollzug werden die darunter liegenden Abrechnungsobjekte direkt differenziert. In der Haushaltsdrucksache finden sich ausschließlich die aggregierten Planzahlen.

Die sog. **Sachkonten** für Erträge und Aufwendungen sowie für die Vermögensgegenstände lösen die bislang unter der „Gruppierung“ bekannten Einnahme- und Ausgabenarten ab, die konkrete Buchung im Haushaltsvollzug erfolgt in der Gesamtkirchenkasse, die für eine ordnungsgemäße Buchführung und Revisionssicherheit gerade steht. Für das Anmeldeverfahren 2015 wurden zur Vereinfachung zusammengefasste Plansachkonten (z.B. „Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand“) bereitgestellt. Die Darstellung in der Synodendrucksache erfolgt nochmals - ähnlich wie bisher - aggregiert nach übergeordneten Ertrags- und Aufwandsarten (z.B. Zeile 12. „Sach- und Dienstaufwendungen“). Deckungsfähigkeiten unter den Sachkonten sowie insgesamt innerhalb der (Unter-)Budgets sind wie in den Jahren zuvor im Haushaltsgesetz geregelt; genauso verhält es sich mit Übertragungsmöglichkeiten nicht benötigter Mittel für kommende Haushaltsjahre.

b) Ressourcenverbrauch statt Geldverbrauch: Künftig stehen Erträge (Zeilen 1.-8., sowie Zeile 17. des Ergebnishaushalts) und Aufwendungen (Zeilen 9.-15., sowie Zeile 18.) statt Einnahmen und Ausgaben in den Ergebnisrechnungen der Unterbudgets. Der Saldo hieraus ist ein Ressourcenüberschuss oder -defizit (Zeile 16. „Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit“ bis hin zu Zeile 26. „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“). Erst darunter befinden sich geplante größere Anschaffungen, da diese im Moment der Anschaffung Vermögensumschichtungen und keinen Ressourcenverzehr darstellen. Erst durch die Abschreibungen (im Regelfall über etliche Jahre verteilt) wird der sukzessive Ressourcenverzehr, der durch den Verschleiß von Bauten und Anlagen stattfindet, in den Ergebnishaushalten in den Folgejahren der Investition sichtbar. Deshalb erfolgt auch pro Unterbudget eine getrennte Darstellung

- des geplanten **Verbrauchs** an Mitteln (= Aufwand im betreffenden Jahr.) und
- der geplanten **Investitionen** (Vermögensgegenstände ab 150 € brutto bzw. bei umsatzsteuerpflichtigen Einheiten netto). Sie stehen nachrichtlich aus dem Investitions- und Finanzierungshaushalt unterhalb des Bilanzergebnisses. Die Finanzierung hierfür findet sich in Zeile Nr. 29., sie schmälert das Bilanzergebnis des Unterbudgets. (Mit Beginn der Nutzung wird der Vermögensgegenstand abgeschrieben und verursacht Aufwendungen in den kommenden Ergebnishaushalten).

Verständnisfragen rund um die neue Haushaltsstruktur können Sie gerne an controlling@ekhn-kv.de richten.

Lesehilfe live – der doppische Haushalt
Informationsveranstaltung am 7. November 2014
in Frankfurt

Im Vorfeld der Haushaltsberatungen der Herbstsynode bieten das Finanzdezernat der Kirchenverwaltung und die Ehrenamtsakademie der EKHN eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema an. Sie als Kirchensynodale sollen dabei in die Struktur und das Lesen eines doppischen Haushaltes eingeführt werden und die Möglichkeit haben, Ihre Fragen dazu zu stellen. Verstehen Sie diese Veranstaltung bitte als eine Art „Lesehilfe“. Bei dieser Veranstaltung wird es nicht darum gehen, Einsparungen, Kürzungen oder Ausweitungen in einzelnen Budgets zu erläutern oder gar zu diskutieren. Die Haushaltsdebatte bleibt der Kirchensynode auf ihrer Tagung vorbehalten.

Als Referent/innen stehen Frau Schönthal und Herr Hinte aus dem Finanzdezernat der Kirchenverwaltung zur Verfügung. Ihre Reisekosten übernimmt die Ehrenamtsakademie.

Zu der Informationsveranstaltung „Lesehilfe live – der doppische Haushalt“ am

Freitag, 7. November 2014 im Spenerhaus, Frankfurt a.M., um 18.30 Uhr (bis ca. 20.30 Uhr)

melde ich mich verbindlich an:

Name, Vorname

Dekanat

Postadresse

Telefon

E-Mail

Senden Sie die Anmeldung bitte an:

Ehrenamtsakademie der EKHN

Paulusplatz 1

64285 Darmstadt

Tel. 06151 405357

Fax 06151 405 555 355

E-Mail: ehrenamtsakademie@ekhn-kv.de

Sie können sich auch gerne online anmelden:
www.ehrenamtsakademie-ekhn.de

Hier finden Sie unter „Veranstaltungen“ den Hinweis auf diese Fortbildung und können dort den Anmeldebogen auch online ausfüllen und abschicken.